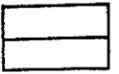
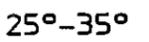


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN:

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Baugrenze
-  Anzahl der Vollgeschosse zwingend
-  Firstichtung, nicht zwingend
-  Dachneigung
-  Pflanzbereich und Großbäume

AÖ M 1
Burgki.

EINGANG

4 24. Okt. 2016

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz

EXEMPLAR DER

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Sg 801 - Planzentrale -

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

Soweit beim Wohngebäude Haupt- und Ruheräume zur St.2356 orientiert werden, sind Schallschutzfenster der Klasse 2 gemäß VDI 2719 einzubauen.
Ansonsten gelten alle textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Hirten Nr. 17 und die Zeichenerklärung für die Festsetzungen und Hinweise weiter.

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
Bebauungsplan Hirten Nr. 17
15. Änderung
(vereinfachtes Verfahren)

Flst.Nr. 797/5 und 797/15 Gemarkung Neukirchen

Änderungsbeschluß des Gemeinderates vom 12.10.1993

Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 18.01.1994

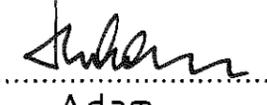
Bekanntmachung am 24.03.1994

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 24.01.1994 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 01.03.1994 mitgeteilt, daß die Verletzung von Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Ausgefertigt:
Burgkirchen a.d. Alz den 21.03.1994

Entwurf:
Burgkirchen a.d. Alz den 05.10.1993
ergänzt am 18.01.1994


.....
Obermaier
1. Bürgermeister


.....
Adam
Bauamtsleiter

B E G R Ü N D U N G

für die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hirten, an der Ablestraße, Fl.-Nr. 797/5 und 797/15, Gemarkung Neukirchen a.d.Alz"

1. Die Änderung liegt in einem mit Bebauungsplan rechtskräftig festgelegtem, allgemeinen Wohngebiet.

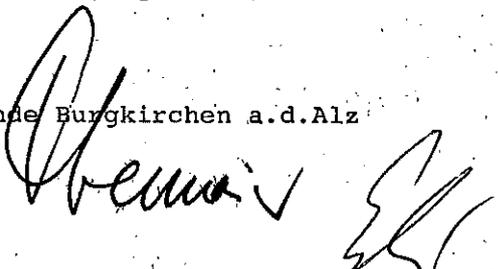
Die Fl.Nrn. 797/5 und 797/15 waren bisher als Kinderspielplatz ausgewiesen. Durch die Änderung verbleibt eine Fläche von ca. 1.600 qm als Spielplatz. Bei einer vollen Bebauung im westlichen Bereich von Hirten mit ca. 1.000 Einwohnern ist eine Bruttospielplatzfläche von max. 750 qm ausreichend.

Im Rahmen eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden war deshalb die Umnutzung des nördlichen Bereiches zur Wohnnutzung möglich.

Ausreichende Abstandsflächen, insbesondere auch zur St 2356 werden eingehalten. Das geplante Gebäude fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hirten" wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht verändert wurden.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz


.....
Robert Obermaier
1. Bürgermeister